

Die Parochie Oberfriedersdorf.

I.

Der Ort Friedersdorf von seiner Gründung bis zur Teilung (um's Jahr 1500).

1. Die Lage des Orts und sein Name.

Der Ort, in dem wir wohnen, ist der obere Teil der Ortschaft Friedersdorf und heißt als solcher „Oberfriedersdorf“. Er ist im Rgl. Sächs. Markgraftum Oberlausitz unweit der böhm. Landesgrenze gelegen, u. zwar am oberen Laufe der Spree — 5 km vom „Spreeborn“ in Spreedorf entfernt — 347 m über dem Meerespiegel, in einer Talsenkung am Fuße des basaltischen, 384 m hohen Wachebergs, der schöne Aussicht bietet. Zwischen ihm und der Spree zieht sich die in den Jahren 1835/36 fertig gewordene (Dresden = Stolpen =) Neusalza = Zittauer Landstraße hin. Auch wird der Ort von der am 1. Mai 1875 eröffneten Teilstrecke Sohland = Ebersbach der Bischofswerda = Zittauer Eisenbahn berührt (von Bhf. Neusalza = Spremberg ist D. 4 km, von Bhf. Ebersbach 2 km entfernt). Seit dem 16. April 1898 besitzt es eine Postagentur und in ihr seit dem 20. August 1899 eine Telegraphenbetriebsanstalt u. öffentl. Fernsprechstelle. Nach Süden und Osten zu berührt sich der Ort mit Georgswalde i. B. und Ebersbach i. S., nach Westen zu mit Niederfriedersdorf, das sich in ununterbrochener Häuserfolge an D. anschließt, aber weder politisch, noch kirchlich mit ihm verbunden ist. Nur den Namen Friedersdorf haben die beiden Orte mit einander gemein.

Es war ursprünglich der einzige Name für beide. Bei seiner erstmal. Erwähnung (1272) lautet er „Friderichstorf“.¹⁾ Nach einem Friedrich also ist unser Heimatort genannt [wie Ebersbach nach einem Eberhard, Dürrehennersdorf nach einem Heinrich, Neusalza nach Christoph Fr. v. Salza auf Spremberg, der vom J. 1668 an²⁾ vertriebenen Evangelischen die Niederlassung auf Spremberger Flur gestattete]. Wer jener Friedrich gewesen ist u. wann er gelebt hat, ist unbekannt. Der Name Oberfriedersdorf tritt uns urkundlich erst 1561 entgegen, die Bezeichnung

Neue Sächsische Kirchengalerie. Diöcese Löbau.

Niederfriedersdorf [für den unteren Teil des Orts] jedoch bereits 1519³⁾ u. in der Form „Niederdorf“ gar schon 1493. Vorher ist der Name „Friedersdorf“ der ausschließliche.

Über die Frage, wann es zu einer Teilung des Orts in Ober- u. Niederfriedersdorf gekommen sei, spricht sich die Oberamtsregierung des Markgraftums Oberlausitz zu Budissin in einem Aktenstück vom Jahre 1831 aus.⁵⁾ Sie stellt die Vermutung auf, daß schon i. J. 1213, bei einer Feststellung des bischöflich meißnischen Besitzes in der Oberlausitz, das Dorf in zwei Teile geteilt w. sei; dabei sei der untere Teil auf die meißnische, der obere auf die böhmische Seite gefallen. Doch deuten auf eine erst später erfolgte Teilung die nachfolgend erwähnten ältesten Urkunden.

2. Was erfahren wir über Friedersdorf aus seinen ältesten Urkunden?

Im Rgl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden werden zwei wohl erhaltene Pergamentblätter vom Jahre 1272 aufbewahrt, aus denen man ersieht, daß Friedersdorf schon damals bestanden hat. Sie geben Kunde von der Beilegung eines Streites, der zwischen dem Bischof v. Meissen und dem Markgrafen v. Brandenburg entstanden war. Letzterer war zu jener Zeit der Landesherr der Oberlausitz. Und ersterer hatte in der Oberlausitz eine größere Anzahl von Gütern, in deren Besitz das im J. 968 begründete Bistum Meissen teils durch Kauf u. Tausch, teils durch Schenkung od. „Belehnung“ seitens des Landesherrn gekommen war. Eine „Gränzbeziehung“ zwischen dem Landesherrn u. dem Bischof, die die Grenzen des bischöfl. Eigentums in der Oberlausitz u. die aus ihm herrührenden Einkünfte festsetzen sollte, hatte schon im J. 1213 stattgefunden. Aber im Laufe der Zeit waren Zweifel besonders darüber entstanden, wer auf diesen bischöfl. oberlausitz. Gütern das Recht der sog. oberen Gerichtsbarkeit — mit den damit verbundenen Einkünften — habe, ob der Bischof oder der Landesherr. Ein zur Untersuchung dieser Rechtsfrage eingesetztes, aus vier Rittern bestehendes Schiedsgericht gab seinen